



Dirk Gronwald · Nicola Lilje

Bankkaufmann Bankkauffrau

Bankwirtschaft Teil I
Konventionelle Aufgaben
und
Kundenberatung

Prüfungstrainer Abschlussprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Aufgabenteil

Bestell-Nr. 479

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Direkt auf

facebook.com/pruefungsscheck

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und
Wissenswerte rund um Ausbildung erfahren

oder einfach eine kurze E-Mail an

feedback@u-form.de



WIR HABEN NOCH MEHR!

In unserem Online-Shop findest du das komplette Angebot für eine optimale
Prüfungsvorbereitung Bankkauffrau / Bankkaufmann.

JETZT ENTDECKEN



Titelbild

© macrovector – Fotolia.com

Bitte beachten:

Zu diesem Prüfungstrainer gehört auch noch ein Lösungsteil.

COPYRIGHT

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen

Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 22207-63

Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft
Wort, Untere Weidenstraße 5, 81543 München, Telefon 089 514120,
zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche
Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium
auch immer – untersagt.

14. Auflage 2019 · ISBN 978-3-88234-479-0

	Seite
Wie sieht die Abschlussprüfung aus?	6
A Schriftliche Prüfung im Fach Bankwirtschaft Teil I	
Konventionelle Aufgaben	
I Arbeitsanleitung für konventionelle Aufgaben (Bearbeitung von Geschäftsfällen)	9
II Konventionelle Aufgaben	
1. Kontoführung und Zahlungsverkehr	17
2. Geld- und Vermögensanlage	37
3. Kreditgeschäft	55
B Mündliche Prüfung im Fach Kundenberatung	
I Bearbeitungshinweise für Situationsaufgaben der mündlichen Prüfung	79
Beobachtungs- und Bewertungsbogen	85
II Situationsaufgaben	
1. Kontoführung und Zahlungsverkehr	91
2. Geld- und Vermögensanlage	97
3. Kreditgeschäft	102



**Schriftliche Prüfung im Fach
Bankwirtschaft Teil I
Konventionelle Aufgaben**

II Konventionelle Aufgaben

Die „Fit-4-Fun GmbH“ ist ein in Konstanz am Bodensee ansässiges Fitnessstudio. Durch die Nähe zu Österreich und der Schweiz hat das Studio auch viele internationale Mitglieder. Die „Fit-4-Fun GmbH“ ist erst seit Kurzem Kundin der Gartenbank AG.

Der Geschäftsführer der „Fit-4-Fun GmbH“, Markus Kleine, bittet um einen Beratungstermin. Herr Kleine möchte die Mitgliedsbeiträge, die bislang per Überweisung oder bar bezahlt wurden, auf eine kostengünstigere Variante umstellen. Sie empfehlen Herrn Kleine daraufhin das Lastschriftverfahren.

- a) Begründen Sie Ihren Vorschlag für das vorgeschlagene Bezahlverfahren.
- b) Nennen Sie Herrn Kleine drei Vorteile dieses Verfahrens für das Fitnessstudio.
- c) Herr Kleine hat von dem europaübergreifenden SEPA-Verfahren gehört und möchte wissen, ob dieses Verfahren auch bei seinen Mitgliedern aus Österreich und der Schweiz (kein EU-Mitgliedstaat!) anwendbar ist. Klären Sie den Kunden auf.
- d) Erklären Sie dem Kunden das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren hinsichtlich Autorisierung, Kundenkennung, Geltungsdauer, Fälligkeiten und Widerspruchsfristen.
- e) Herr Kleine fragt, ob er seine Kunden über die bevorstehenden Einzüge informieren muss. Beraten Sie den Kunden.
- f) Herr Kleine möchte wissen, wann er die Lastschriften einreichen muss. Klären Sie Herrn Kleine umfänglich auf!
- g) Herr Kleine möchte das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren anwenden. Neben der Autorisierung ist die zweite rechtliche Voraussetzung für die Anwendung dieses Lastschriftverfahrens die Inkassovereinbarung.
 - ga) Nennen Sie die Beteiligten der Inkassovereinbarung.
 - gb) Geben Sie an, welche Verpflichtungen sich für das Fitnessstudio aus dieser Vereinbarung ergeben (3 Verpflichtungen).
- h) Sie erklären Herrn Kleine, dass Sie eine Bonitätsprüfung bei der „Fit-4-Fun GmbH“ durchführen müssen. Erklären Sie Herrn Kleine den Hintergrund dieser Bonitätsprüfung.
- i) Nach kurzer Zeit ist das Lastschriftverfahren der „Fit-4-Fun GmbH“ erfolgreich eingeführt. Der Geschäftsführer Herr Kleine ist sehr zufrieden mit dem Verfahren.

Mitte Mai 20.. weist das Konto der Gartenbank AG-Kundin Anke Mertens, Mitglied im Fitnessstudio „Fit-4-Fun GmbH“, am Fälligkeitstag der Belastungsbuchung des Mitgliedsbeitrages des Fitnessstudios einen Sollsaldo von 1.156,19 EUR auf. Der Kundin ist eine Überziehungsmöglichkeit in Höhe von 1.000,00 EUR eingeräumt. Der Mitgliedsbeitrag des Fitnessstudios in Höhe von 79,00 EUR wird am 15. Mai abgebucht. Der zuständige Disponent sieht die Belastungsbuchung des Mitgliedsbeitrags am 16. Mai in der Überziehungsliste. Er möchte die Belastung nicht mehr zulassen.

Wie ist die Lastschrift der Zahlungspflichtigen Anke Mertens nun zu bearbeiten? Beschreiben Sie den Ablauf. Gehen Sie dabei auf die Aspekte: Nachdisposition, Rückgabefristen, Benachrichtigungspflichten, Vorlegungsvermerk und Gebühren ein.

1.02

Die 16-jährige Franziska Frers beginnt mit Zustimmung der Eltern eine kaufmännische Ausbildung als Einzelhandelskauffrau in einem Kölner Lebensmittelgeschäft. Frau Frers möchte bei der Gartenbank AG ein Konto eröffnen, auf das die Ausbildungsvergütung überwiesen werden soll. Frau Frers möchte bezüglich der Kontoeröffnung und Kontoführung von Ihnen beraten werden.

- a) Erklären Sie Frau Frers die notwendigen Schritte zur Kontoeröffnung.
- b) Frau Frers hat gehört, dass es bestimmte Rechtsgeschäfte gibt, bei denen die Eltern nicht einwilligen müssen. Sie möchte von Ihnen wissen, um welche Rechtsgeschäfte es sich dabei handelt und ob die nicht auch in ihrem Fall Anwendung finden.
- c) Frau Frers hat Bedenken, dass ihre Eltern Auskunft über das Konto erhalten und sogar über das Konto verfügen können. Sind die Bedenken berechtigt?
- d) Die Eltern von Franziska Frers wollen ihre Tochter zur Selbstständigkeit erziehen und möchten im Voraus sämtliche Geschäfte ihrer Tochter mit der Bank genehmigen. Nehmen Sie Stellung zu diesem Wunsch.
- e) In den kommenden Sommerferien möchte Franziska mit ihren Freundinnen eine Reise nach Lloret de Mar, Spanien, unternehmen. Frau Frers bittet Sie, ihr dafür eine Bankkarte (girocard) mit PIN-Funktion auszustellen, damit sie sich in Spanien Bargeld beschaffen und mit der Karte bargeldlos bezahlen kann.
 - ea) Wie reagieren Sie auf diesen Wunsch?
 - eb) Nennen Sie Frau Frers zwei Alternativen.
- f) Nach dem Urlaub möchte Franziska Frers ihrem Freund Vollmacht über ihr Konto erteilen. Erklären Sie Ihrer Kundin, welchen Umfang eine solche Vollmacht hätte und unter welchen Voraussetzungen sie rechtswirksam zustande kommt.
- g) Kurz vor ihrem 18. Geburtstag kommt es zu einer durch die Bank geduldeten Kontoüberziehung. Erläutern Sie die Folgen für die Bank, wenn sich Franziska Frers nach Erreichen der Volljährigkeit weigert, die geduldete Kontoüberziehung auszugleichen. Nehmen Sie auch Stellung zu dem Hinweis der Bank, dass sie nicht genau wusste, dass Franziska noch nicht volljährig war, als es zu der Kontoüberziehung kam.



Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Eröffnung eines KIBA-Kontos

Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/Vormunds zur Führung eines KIBA Kontos (Girokonto) Der nachfolgend genannte gesetzliche Vertreter/Vormund ist damit einverstanden, dass der Minderjährige mit der Gartenbank AG in Geschäftsverbindung tritt und auf seinen Namen ein Girokonto zu den aus dem auf der Folgeseite abgedruckten Kontovertrag ersichtlichen Bedingungen unterhält.
Erklärung für Zwecke der Abgeltungsteuer: Das Konto gehört zum Privatvermögen des Minderjährigen. Eine Änderung dieser Zuordnung ist der Gartenbank AG umgehend schriftlich mitzuteilen.

Kontoinhaber: Name, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon

Gesetzlicher Vertreter

Vollständiger Name, Geburtsdatum und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (z. B. Vater, Vormund)

Vollständiger Name, Geburtsdatum und Anschrift der Mutter

Vollständiger Name, Geburtsdatum und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (z. B. Pfleger, Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt)

Der gesetzliche Vertreter stimmt der Kontoeröffnung zu; das Konto wird auf Guthabenbasis geführt.

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll(en) vertretungsberechtigt sein:

- die gesetzlichen Vertreter gemeinsam
- jeder der gesetzlichen Vertreter allein; dies gilt auch für die Eröffnung weiterer Konten und Depots, für Verfügungen über und Schließung sämtlicher bestehenden und künftigen Konten und Depots des Kontoinhabers bei der Bank. Das alleinige Vertretungsrecht eines Elternteils kann der andere Elternteil jederzeit widerrufen. Die Bank behält sich vor, im Einzelfall die Zustimmung beider Eltern einzuholen
- der alleinige gesetzliche Vertreter

Der gesetzliche Vertreter unterliegt den gesetzlichen Vertretungsbeschränkungen nach dem BGB, die gegebenenfalls eine gerichtliche Genehmigung erforderlich machen. Dieses Vertretungsrecht erlischt mit Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit des Kontoinhabers.

Der Kontoinhaber soll

- nur mit gesonderter Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen vornehmen dürfen.
- ohne gesonderte Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen (z. B. Barzahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) bis _____ EUR / pro Kalendermonat / Kalenderwoche¹ vornehmen dürfen. Dazu wird dem Minderjährigen eine KIBA-Konto-Karte zur Verfügung gestellt.

Das Verfügungsrecht des Kontoinhabers wird zusätzlich wie folgt begrenzt:

Die Verfügungsbeschränkungen des Kontoinhabers erlöschen mit Eintritt der Geschäftsfähigkeit.

Das Verfügungsrecht des Kontoinhabers kann jederzeit – auch durch ein Elternteil allein – widerrufen werden.

Die Aushändigung einer KIBA-Konto-Karte zur Bedienung von Geldautomaten, Kontoauszugsdruckern und sonstigen Selbstbedienungseinrichtungen

- wird gewünscht.
- wird nicht gewünscht; in diesem Falle sollen
 - dem erstgenannten gesetzlichen Vertreter die Kontoauszüge monatlich zugesandt werden.
 - dem Minderjährigen die Kontoauszüge monatlich zugesandt werden.
 - vom gesetzlichen Vertreter am Kontoauszugsdrucker abgeholt werden

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking wird

- zugestimmt. nicht zugestimmt.

- Ich / Wir willige(n) ausdrücklich dazu ein, dass die Korrespondenz zu diesem Konto an den Kontoinhaber versandt wird.

Ort, Datum
Unterschrift Vater / Vormund / Pfleger/ Betreuer

Ort, Datum
Unterschrift Mutter

Der Kontoinhaber nimmt den Umfang der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Verfügungsrecht zur Kenntnis.

Ort, Datum

Kontoinhaber

1.03

Frank Helmer, bisher alleiniger Eigentümer der Einzelunternehmung „Helmers Zoobedarf e. K.“, möchte die Unternehmensform ändern und die vermögende Bekannte Heike Marschall als Gesellschafterin mit aufnehmen. Frau Marschall schlägt vor, gemeinsam mit einem weiteren Bekannten – Klaas Becker – eine GmbH zu gründen. Frank Helmer, Heike Marschall und Klaas Becker gründen eine GmbH. Frau Marschall erscheint bei Ihnen in der Bank und möchte ein Girokonto für die GmbH eröffnen. Kontobezeichnung soll „Zoobedarf – HMB – GmbH“ sein. Den Handelsregisterauszug kann sie noch nicht vorlegen, da die Eintragung der GmbH noch nicht erfolgt ist.

- a) Nehmen Sie Stellung zum Wunsch der Kundin. Erläutern Sie die Rechtslage und die Haftung.
- b) Nach kurzer Zeit erscheint Herr Helmer bei Ihnen in der Bank und reicht den auf der nächsten Seite abgebildeten aktuellen Handelsregisterauszug ein. Zum einen möchte er die Kontobezeichnung so belassen wie ursprünglich gehabt, zum anderen möchte er Frau Marschall Kontovollmacht auf dem Konto einräumen. Nehmen Sie zu beiden Wünschen erläuternd Stellung.
- c) Am 11.07. wird der Sekretärin Margarete Eschenburg, zuständig für die Buchhaltung, Handlungsvollmacht erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Konten der GmbH bei Ihrer Bank.
- ca) Erklären Sie Frau Eschenburg, in welchem Umfang sie über die Konten der GmbH verfügen kann.
- cb) Erklären Sie, worin sich die Vollmachten von Frau Eschenburg und Herrn Sunder im Rahmen der Geschäfte mit Ihrer Bank unterscheiden.
- d) Am 25. Oktober wird Herrn Sunder die Prokura vom Geschäftsführer Herrn Helmer wegen Unterschlagung entzogen. Er teilt es ihm persönlich mit. Herr Helmer berichtet diese Geschichte in der Gartenbank AG seinem Firmenkundenberater Herrn Gierke am gleichen Tag. Dieser weist ihn darauf hin, dass die Prokura noch im Handelsregister gelöscht werden muss. Am nächsten Tag erscheint Herr Sunder und verlangt vom Kundenberater Herrn Gierke die Auszahlung des Guthabens und eines Teils der eingeräumten Kreditlinie (insgesamt 12.450,00 EUR) mit dem Hinweis, dass die Prokura ja noch im Handelsregister eingetragen ist. Herr Gierke zahlt aus. Herr Helmer veranlasst die Löschung der Prokura im Handelsregister erst zwei Tage später, also am 27.10. Von der Auszahlung erlangt Herr Helmer ebenfalls am 27.10 Kenntnis und verlangt jetzt von der Bank den Ersatz des entstandenen Schadens.

Hat die GmbH gegenüber der Gartenbank AG einen Anspruch auf Rückerstattung der 12.450,00 EUR? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

- e) Die „Aquaterra KG“ beabsichtigt, Terrarien und Aquarien im Wert von 27.000,00 EUR an die HMB Zoobedarf GmbH zu liefern. Zur Beurteilung der Bonität des Käufers wendet sich die „Aquaterra KG“ an die Gartenbank AG und bittet um eine Bankauskunft.

Welche Regelungen sehen die AGB der Gartenbank AG für die Erteilung von Bankauskünften über dieses Konto vor?

- f) Herr Helmer erklärt Ihnen, dass er die Zahlungsziele seiner Lieferanten von in der Regel 30 Tagen in Anspruch nimmt, obwohl er bei Zahlungen innerhalb von 5 Tagen 3 % Skonto abziehen könnte. Stellen Sie unter Angabe des Rechenweges für die oben genannte Aquaterra-Rechnung dar, welchen Betrag Herr Helmer sparen würde, auch wenn er den Kontokorrentkredit zu 11,75 % Zinsen p. a. vollständig in Anspruch nehmen würde, um 3 % Skonto abziehen zu können.

HRB 5483						
Amtsgericht Leipzig						
Nr. der Eintragung	a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital EUR	Vorstand Persönlich haftende Geschäftsführer Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Zoobedarf – HMB – GmbH b) Leipzig c) Handel mit Zoobedarf und Kleintieren	25.000,00	Frank Helmer, geb. 16.06.1964, Leipzig Klaas Becker, geb. 11.03.1960, Rostock	Prokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer: Clemens Sunder, geb. 24.01.1970, Güstrow	Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten.	a) 05.04.20.. <i>Brade</i> b) Gesellschaftsvertrag BL3SB



Dirk Gronwald · Nicola Lilje

Bankkaufmann Bankkauffrau

Bankwirtschaft Teil I
Konventionelle Aufgaben
und
Kundenberatung

Prüfungstrainer Abschlussprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Lösungsteil

Bestell-Nr. 479

a) Gründe für das Lastschriftverfahren

Das Lastschriftverfahren eignet sich zum Einzug von Forderungen, die sowohl in regelmäßigen als auch in unregelmäßigen Zeitabständen, in regelmäßiger oder wechselnder Höhe und in großem Umfang entstehen.

b) Vorteile des Lastschriftverfahrens für den Zahlungsempfänger

- Ein Vorteil für den Zahlungsempfänger (hier: Fitnessstudio) bei diesem Verfahren liegt in der guten Dispositionsmöglichkeit der eigenen Liquidität, da der Zahlungsvorgang vom Fitnessstudio ausgelöst wird. Dadurch kann das Fitnessstudio auch seine eigenen Zahlungsverpflichtungen besser koordinieren, da es zu einem bestimmten (regelmäßigen) Termin den Gesamtbetrag der eingereichten Lastschriften gutgeschrieben bekommt.
- Außerdem ergeben sich Zinsvorteile für das Fitnessstudio, da die Beiträge gesammelt werden und pünktlich eingehen.
- Durch die beleglose Abwicklung wird die eigene Buchhaltung entlastet und das Mahnwesen vereinfacht. Zahlungseingänge müssen nicht mehr überwacht werden, lediglich nicht eingelöste bzw. widersprochene Lastschriften müssen gesondert bearbeitet werden.
- Kassenfehlbeträge durch Verzählen bei Barzahlungen und ggf. Transporte zum Nachttresor der Bank und Sortenumtausche (Schweizer Franken) werden vermieden. Außerdem ist es aus Sicherheitsgründen vorteilhaft, nicht soviel Bargeld in den Geschäftsräumen zu haben.

c) Gültigkeitsbereich des SEPA-Lastschriftverfahrens

Mit dem einheitlich europaweit funktionierenden SEPA-Lastschriftverfahren können fällige Rechnungsbeträge auch in Österreich und der Schweiz eingezogen werden. Die Schweiz ist dem Abkommen auch beigetreten. Voraussetzung bei den schweizerischen Kunden ist allerdings, dass die Zahlungen in EURO getätigt werden müssen.

<https://u-form.de/erfolg/3021>

U-FORM ERFOLGSPAKETE

Für deinen krönenden Abschluss: Hol dir jetzt das U-Form Erfolgspaket, welches dich optimal auf alle Prüfungsfächer vorbereitet. Und das Beste daran: Bestehe deine Prüfung oder du erhältst 100% Geld zurück.

JETZT BESTELLEN



Fortsetzung auf der nächsten Seite

*Teilnehmerländer sind alle Mitglieder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und Monaco.

1.01

Fortsetzung

d)

	SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren
Autorisierung	Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfänger ein Lastschriftmandat ; dieses Mandat ermächtigt den Zahlungsempfänger <ul style="list-style-type: none">– Forderungen vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen und– die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift zu beauftragen.
Kundenkennung	IBAN
Geltungsdauer	Das Mandat gilt bis zum Widerruf beim Zahlungsempfänger, allerdings verfällt das Mandat wenn 36 Monate lang keine Lastschriften eingereicht werden.
Fälligkeiten	Die Lastschrift hat ein festes Fälligkeitsdatum („due date“) und der Zahlungsempfänger muss den Zahlungspflichtigen über jeden Lastschritfeinzug vorab informieren („pre-notification“).
Widerspruchsfristen	<ul style="list-style-type: none">– innerhalb von 8 Wochen nach Belastungsbuchung– bei unautorisierten Lastschriften: innerhalb von 13 Monaten

e) **Pre-Notification**

Die so genannte Pre-Notification (Vorabankündigung) ist Bestandteil des SEPA-Abkommens. Der Zahlungsempfänger ist demnach verpflichtet, den Zahlungspflichtigen über die „anstehende Lastschrift“ zu informieren. Zweck der Vorankündigung ist neben der reinen Informationsfunktion auch, dass dem Zahlungspflichtigen so die Möglichkeit eingeräumt wird, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Das Medium für die Pre-Notification ist nicht vorgeschrieben, möglich ist die Benachrichtigung beispielsweise per Brief, Vertrag, Rechnung, sms, Telefon, E-Mail etc.. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen ist eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschritfeinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine ausreichend. Die Vorankündigung muss spätestens 14 Tage vor der ersten Abbuchung erfolgen, es sei denn, ein kürzerer Zeitpunkt wird vereinbart (allerdings muss der Zahlungspflichtige immer noch genügend Zeit haben, um für Kontodeckung zu sorgen). Im Folgenden sind Mustertexte der Vorabankündigungen abgedruckt, für einmalige Einzüge und für wiederkehrende:

Mustertext für eine einzelne Vorabinformation für einen Einzug, z. B. für ein Rechnungsformular:

Den Rechnungsbetrag in Höhe von [Betrag] Euro ziehen wir als SEPA-Lastschrift zum Fälligkeitstag [Datum] zu Ihrer persönlichen Mandatsreferenz [MANDATSREFERENZ] und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer [GLÄUBIGER-ID] von Ihrem Konto [IBAN] bei der xy-Bank [BIC] ein.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung

Mustertext für eine einmalige Vorabinformation bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen, z. B. für Mietvertrag, Vereinsbeiträge, Abonnementvertrag:

Den monatlichen Rechnungsbetrag in Höhe von [Betrag] Euro ziehen wir als SEPA-Lastschrift zum 3. Werktag jeden Monats, beginnend mit dem Monat [Monat], zu Ihrer persönlichen Mandatsreferenz [MANDATSREFERENZ] und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer [GLÄUBIGER-ID] von Ihrem Konto [IBAN] bei der xy-Bank [BIC] ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, gilt der nächste Werktag (Targettag*) als Fälligkeitstag.

f) **Berechnung des Einreichdatums für Lastschrifteinzüge**

Durch die SEPA-Einführung wurde der europäische Zahlungsverkehr vereinheitlicht und standardisiert. Dazu gehören unter anderem einheitliche Fristen für die Vorlage von Lastschriften. Entscheidend ist dabei immer die Vorlage bei der Zahlstelle (= Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen)! Die verpflichtende Angabe eines Fälligkeitsdatums (due-date) führt dazu, dass der Zahlungsempfänger (hier: Fit-4-Fun GmbH) die Lastschriften rechtzeitig seinem Kreditinstitut zum Einzug vorlegen muss, damit die Fälligkeitsdaten eingehalten werden können.

Bei der Berechnung des Einreichdatums spielt es keine Rolle mehr, ob es sich um Erst- oder Einmal-Lastschriften, Folge-Lastschriften, Lastschriften im Basisverfahren oder Lastschriften im Firmenverfahren handelt. Es gilt die einheitliche Vorlagefrist von nur noch einem Tag bei allen Lastschriftformen.

Für den vorliegenden Fall gilt:

SEPA-Basis-Lastschrift:

Späteste Vorlage: 1 Targettag vor Fälligkeit bei der Zahlstelle

Daraus ergibt sich: Einreichung der Lastschrift bei der 1. Inkassostelle (= Kreditinstitut des Zahlungsempfängers): spätestens **2 Targettage** bis 13.00 Uhr vor Fälligkeit

Beispiel:

Fälligkeit: Mittwoch, 13.02.20.. → Einreichung bis spätestens Montag, 11.02.20.. (13:00 Uhr)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

*Targettage sind Bankarbeitstage. Keine Targettage sind: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

1.01

Fortsetzung

g)

ga) **Beteiligte der Inkassovereinbarung**

Die Inkassovereinbarung ist eine Vereinbarung über den Einzug von Forderungen mittels Lastschriften. Diese Vereinbarung wird zwischen dem Zahlungsempfänger (hier: Fitnessstudio) und der 1. Inkassostelle (= Kreditinstitut des Zahlungsempfängers; hier: Gartenbank AG) geschlossen. Ergänzend zu dieser Vereinbarung werden dem Zahlungsempfänger die „Bedingungen für den Lastschrifteinzug“ ausgehändigt, ein mehrseitiges Bedingungswerk, das alle rechtlichen Aspekte des Lastschrifteinzugs behandelt.

gb) **Verpflichtungen für den Zahlungsempfänger aus der Inkassovereinbarung**

- der Zahlungsempfänger ist nur berechtigt, fällige Forderungen einzuziehen
- der Zahlungsempfänger verpflichtet sich, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm ein schriftliches Lastschriftmandat vorliegt
- nicht eingelöste und zurückbelastete Lastschriften dürfen nicht erneut zum Einzug gegeben werden
- Lastschriften müssen der Zahlstelle mindestens einen Tag vor Fälligkeit (Due-Date) vorliegen.

h) **Bedeutung der Bonitätsprüfung**

Die GmbH erhält von der Bank sofort bei Einreichung der Lastschriften eine E.v.-Gutschrift über den Gesamtbetrag und könnte über diese Summe bereits verfügen. Da sowohl die Zahlstellen als Bank der Zahlungspflichtigen die Möglichkeit haben, Lastschriften zurückzugeben (z.B. Rückgabe mangels Kontodeckung) als auch die Mitglieder des Fitnessstudios selbst (Rückgabe wegen Widerspruch), trägt die 1. Inkassostelle das Risiko von Rücklastschriften. Weist das Konto im Zeitpunkt der Rückbelastung keine Deckung mehr auf, liegt eine entsprechende Kreditgewährung vor.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung

i) Bearbeitung von Rücklastschriften

- Im elektronischen Datenverkehr wird die Belastungsbuchung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen sofort – ohne Überprüfung – durchgeführt (15.05.).
- Lastschriften gelten jedoch erst als eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages (17.05.) rückgängig gemacht wird (Nachdisposition).
- Bei fehlender Kontodeckung schreibt das Kreditinstitut den Betrag dem Kundenkonto wieder gut (Stornobuchung). Man spricht bei SEPA-Lastschriften dann von einem Return (vgl. nächste Seite).
- Allerdings muss die Zahlstelle den Zahlungspflichtigen unverzüglich über die Nichteinlösung der Lastschrift mangels Deckung informieren (bei Rücklastschriften, die betragsmäßig $\geq 6.000,00$ EUR sind, muss die Zahlstelle die 1. Inkassostelle über die Nichteinlösung bis spätestens 14.30 Uhr an dem auf den Tag des Eingangs folgenden Geschäftstag benachrichtigen).
- Die Rückgabe der Lastschrift an die 1. Inkassostelle muss spätestens an dem auf den Tag des Eingangs bei der disponierenden Stelle folgenden Geschäftstag erfolgen (17.05.).
- Die Lastschrift wird beleglos mit einem verschlüsseltem Vorlegungsvermerk („Vorgelegt am 15.05. und nicht bezahlt“ Gartenbank AG, Konstanz 16.05...) zurückgegeben. Dabei ist der Rückgabeweg freigestellt (entweder auf dem umgekehrten Inkassoweg über die Bundesbank oder direkt an die 1. Inkassostelle).
- Die Zahlstelle kann von der 1. Inkassostelle ein Rücklastschriftentgelt fordern, das sich nach Arbeitsaufwand bemisst (entfällt in diesem Fall, da Zahlstelle hier gleich 1. Inkassostelle ist).

<https://u-form.de/original/7950>

ORIGINAL IHK-PRÜFUNGEN

Du möchtest wissen, was dich in der Prüfung erwartet?
Nur bei uns bekommst du die original IHK-Abschlussprüfung
Bankkauffrau / Bankkaufmann.

JETZT BESTELLEN



Fortsetzung auf der nächsten Seite

1.01

Fortsetzung

Hinweis:

Beim SEPA-Verfahren werden folgende Rückgabeverfahren unterschieden:

a) vor Fälligkeit der Lastschrift:

Name	Auslöser	Beispiel
Refusal	Zahlungspflichtige	Verweigerung der Abbuchung durch den Zahlungspflichtigen nach Vorab-Information (Sperrung des Kontos für Lastschrifteinzüge)
Reject	Zahlstelle	<ul style="list-style-type: none">– Konto geschlossen,– mangelnde Deckung,– Kontoinhaber verstorben– ungültige IBAN des Zahlungspflichtigen
Request for Cancellation	1. Inkassostelle	Rückruf der Gläubigerbank z. B. wegen fehlerhafter Einreichung
Revocation	Zahlungsempfänger	Der Zahlungsempfänger stellt fest, dass eine Lastschrift versehentlich ausgeführt wurde.

b) nach Fälligkeit der Lastschrift:

Name	Auslöser	Beispiel
Refund	Zahlungspflichtige	Widerspruch des Zahlungspflichtigen nach Belastung
Return	Zahlstelle	<ul style="list-style-type: none">– Konto geschlossen– mangelnde Deckung– Kontoinhaber verstorben– ungültige IBAN des Zahlungspflichtigen
Reversal	Zahlungsempfänger	Zahlungsempfänger stellt fest, dass eine Lastschrift versehentlich ausgeführt wurde

a) Kontoeröffnung

- Franziska Frers ist mit 16 Jahren noch minderjährig und somit nur beschränkt geschäftsfähig.
- Das bedeutet, dass sie für Rechtshandlungen, die nicht ausschließlich rechtliche Vorteile mit sich bringen, die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter benötigt (eine Kontoeröffnung bringt nicht nur rechtliche Vorteile mit, sie beinhaltet auch Pflichten).
- Es wird die Einwilligung beider Elternteile benötigt (vgl. § 1629 BGB). I. d. R. liegt aber im Rahmen der gesetzlichen Vertretung eine Bevollmächtigung des einen Elternteils durch den anderen Elternteil vor. Allerdings ist die bloße Behauptung der Übertragung der Alleinvertretung durch den anderen Elternteil unzureichend. Kreditinstitute sollten sich eine schriftliche Erklärung geben lassen. Diese Bevollmächtigung ist i. d. R. auf den Formularen der Kreditinstitute vorgesehen.
- Legitimiert werden müssen demnach Franziska Frers und ihre Eltern.

b) Rechtsgeschäfte ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter

- Willenserklärungen, die nur rechtliche Vorteile für den Minderjährigen bringen, sind auch ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter wirksam (vgl. § 107 BGB). Allerdings gibt es in der Bankpraxis keine Rechtsgeschäfte, die ausschließlich rechtliche Vorteile mit sich bringen. So besteht z. B. bei der Kontoführung u.a. die Pflicht, Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zu prüfen.
- (Kauf-)Verträge von Minderjährigen sind wirksam, wenn sie mit eigenen Mitteln, die ihnen zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassen worden sind (vgl. § 110 BGB „Taschengeldparagraph“) bewirkt werden. Die Kontoeröffnung selbst zählt nicht zu dieser Art von Verträgen und bei den Verfügungen (z. B. Überweisungen) kann das Kreditinstitut nicht jedes Mal überprüfen, ob die Voraussetzungen des § 110 BGB erfüllt sind. Außerdem haben die gesetzlichen Vertreter bei Kontoeröffnung festgelegt, welche Verfügungen über das Konto durch den Minderjährigen erlaubt sind.
- Wenn die gesetzlichen Vertreter dem Minderjährigen gestattet haben, ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis einzugehen, dann sind sämtliche Rechtshandlungen, die mit diesem Dienst- oder Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter wirksam (vgl. § 113 BGB). Diese Regelung ist jedoch nicht auf Ausbildungsverträge anwendbar.

Auszüge aus dem BGB

§ 107 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

§ 110 Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln

Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.

§ 113 Dienst- oder Arbeitsverhältnis

(1) Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Familiengerichts bedarf.

1.02

Fortsetzung

c) Rechte der gesetzlichen Vertreter

- Die gesetzlichen Vertreter können aufgrund ihrer Vertretungsmacht grundsätzlich Auskunft über das Konto verlangen und sogar über das Konto verfügen. Daran können weder Franziska Frers noch Sie als Bankmitarbeiter etwas ändern.

d) Generalermächtigungen der Eltern

- Bei der Kontoeröffnung muss geklärt werden, in welcher Art und in welchem Umfang die Minderjährige über das Konto verfügen soll / darf.
- Generalermächtigungen, wie in der Aufgabenstellung beschrieben, sind nicht zulässig. Die Bankgeschäfte müssen genau konkretisiert werden.
- Unproblematisch ist eine allgemeine Einwilligung zur Vornahme bestimmter Kontoverfügungen (z. B. Barauszahlungen, Überweisungen) und Nutzung von Kontoauszugsdruckern und hauseigenen Geldautomaten (wenn sichergestellt wird, dass Kontoüberziehungen nicht möglich sind).

ea) Debitkarte für Minderjährige

- Mit einer Debitkarte sind Verfügungen mit Eingabe der PIN, aber auch Verfügungen ohne PIN im ELV-Verfahren möglich. Beim Letzteren wird eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung des entsprechenden Betrages erteilt, ohne dass eine Prüfung auf Kontodeckung erfolgt.
- Bei diesen Verfügungen im ELV-Verfahren könnte es also zu Kontoüberziehungen oder Lastschriftrückgaben kommen.
- Technisch ist es möglich, die ELV-Funktion auf den Debitkarten zu deaktivieren.
- Wenn also technisch sichergestellt werden kann, dass es nicht zu Kontoüberziehungen (bzw. Lastschriftrückgaben) kommen kann, ist die Ausgabe einer Debit-Karte unproblematisch. Diese Karten werden in der Praxis häufig als ServiceCard / Servicekarte bezeichnet. Mit diesen Karten sind Verfügungen (nur) an institutseigenen Geldautomaten möglich und im electronic-cash-Verfahren (hier kann durch die Online-Autorisierung sichergestellt werden, dass es zu keiner Kontoüberziehung kommt).

eb) Alternativen

Als Alternativen können entweder Reiseschecks oder in Absprache mit den Eltern eine Zweitkarte zu deren Kreditkarte oder eine Prepaid-(Kredit-)Karte für den Jugendlichen selbst angeboten werden.

Bei der Prepaid-(Kredit)Karte handelt es sich um eine aufladbare Karte, die weltweit einsetzbar ist, auch Internetzahlungen sind möglich. Die Aufladung erfolgt recht einfach per Überweisung. Die Ausgestaltung der einzelnen Prepaid Karten (Visa, Mastercard u. a.) ist recht unterschiedlich. So ist für die Ausstellung von Prepaid-(Kredit-)Karten für Minderjährige z. B. oftmals die Angabe eines Abrechnungskontos eines Erziehungsberechtigten erforderlich oder der maximale Wert der Aufladung beträgt 500,00 EUR. Andere Einschränkungen sind den Beschreibungen der jeweiligen Prepaid-Karten zu entnehmen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung

f) **Kontovollmacht**

- Die Vollmachterteilung stellt ein Rechtsgeschäft dar, welches nicht nur rechtliche Vorteile mit sich bringt. Aus diesem Grund bedarf die Vollmachterteilung wegen der beschränkten Geschäftsfähigkeit von Franziska der Zustimmung ihrer Eltern.
- Ein Kontobevollmächtigter hat im Rahmen des Kontoguthabens die gleichen Verfügungsrechte wie der Kontoinhaber, insbesondere kann der Bevollmächtigte über das jeweilige Guthaben verfügen und Kontoauszüge und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.
- Eine Kontovollmacht berechtigt i. d. R. nicht zur Beantragung von Debit- oder Kreditkarten, zur Kontoauflösung oder zur Erteilung von Untervollmachten.
- Eine Kontovollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden.

g) **Geduldete Überziehung**

- Der Vertrag ist rückabzuwickeln.
- Wenn die Kundin sich weigert, den Saldo auszugleichen, muss die Bank den finanziellen Schaden tragen, da sie bei Missachtung des im BGB verankerten Minderjährigenschutzes zu der beschriebenen Situation selbst beigetragen hat.
- Die Bank kann sich auch nicht darauf berufen, nicht gewusst zu haben, dass die Kundin noch nicht volljährig ist, da sie im Rahmen der Kontoeröffnung verpflichtet ist, eine Legitimationsprüfung durchzuführen. Dabei wird insbesondere auch das Alter überprüft und dokumentiert, um u. a. Haftungsfragen klären zu können.

<https://u-form.de/trainer/479>

U-FORM PRÜFUNGSTRAINER

Du möchtest noch mehr Aufgaben wie in der Prüfung?
Lerne mit dem U-Form Prüfungstrainer.

JETZT BESTELLEN

